

Periodische Nachführungen von amtlichen Vermessungen; Lagefixpunkte der Kategorie 3 (LFP3)

Periodische Nachführungen, ein Werkzeug für aktuelle Daten der amtlichen Vermessung

Die periodische Nachführung (PNF) wurde 1993 als Nachführungsverfahren in der amtlichen Vermessung (AV) eingeführt und soll ermöglichen, all diejenigen Daten im Vermessungswerk zu aktualisieren, die keinem Meldeverfahren unterliegen.

Ausgangslage

Fixpunkte sind dauerhaft im Gelände gekennzeichnete Vermessungspunkte mit bekannten Koordinaten und Höhen der schweizerischen Landesvermessung. Die Fixpunkte bilden die Grundlage aller Daten mit Raumbezug.

Üblicherweise erfolgt der Unterhalt der LFP3 mit der normalen laufenden Nachführung sowie mit einem Meldewesen.

Das Meldewesen kann jedoch Lücken aufweisen. Somit fehlen zerstörte LFP3 im Gelände für Vermessungsarbeiten.

Ziel

Die AV-Daten sind Georeferenzdaten und damit die wichtige Grundlage für die Verortung / Georeferenzierung für alle weiteren Geodaten.

Die amtliche Vermessung (AV) bietet moderne und gute Fixpunkt-Grundlagen für Vermessungen im Gelände. Mit PNFs der LFP3 wird der Unterhalt der LFP3 im Sinne einer Investitionssicherung gewährleistet.

Nutzen

- aktuelle, moderne Georeferenzdaten
- Fixpunkte, die als Vermessungsgrundlage für verschiedenste Nutzer in Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung dienen

Periodische Nachführungen der LFP3

Die PNF ist integrierender Bestandteil der grundlegenden Aufgaben der amtlichen Vermessung (Art. 22 VAV¹). Zur Nachführung gehört eine periodische Begehung der Fixpunkte (Art. 24 TVAV²). Weiter treffen die Kantone die erforderlichen Massnahmen zum Schutz und für den Unterhalt der Fixpunktzeichen (Art. 68 TVAV). Gemäss der eidgenössischen Fixpunktstrategie sind in den Bauzonen und überbauten Gebieten Lagefixpunkte aktiv zu unterhalten. Dabei werden fehlende LFP3 nach aktuellen Kriterien mit neuen Fixpunkten ersetzt. Durch regelmässige PNFs werden unvermeidbare Lücken im Meldewesen geschlossen und die LFP3 unterhalten. Eine systematische PNF für LFP3 ausserhalb von Bauzonen und überbauten Gebieten findet nicht statt.

Finanzierung

Periodische Nachführungen der LFP3 finanziert der Kanton. Der Bund leistet Beiträge. Werden im Rahmen einer PNF fehlende LFP3 festgestellt, die durch ein Meldewesen hätten nachgeführt werden können (z.B. Strassenbau), so werden diese Mängelbehebungen dem Verursacher belastet.

Ausblick

In Vermessungen mit dem Standard AV93³ vollständig wird die PNF von LFP3 in Siedlungsgebieten sowie in spannungsbehafteten Gebieten in einem 6-Jahre-Zyklus durchgeführt.

gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen sind im AV-Handbuch des Kantons Schwyz www.sz.ch/vermessung → [Handbuch AV](#)

Weitere Informationen

www.sz.ch/vermessung Kontakt: Oliver Begré, Tel. 041 819 25 42

¹ Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV, SR 211.432.2)

² Technische Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung vom 10. Juni 1994 (TVAV, SR 211.432.21)

³ AV93 amtliche Vermessung von 1993; die Daten liegen vollständig digital gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1993 vor